



# BFS Aktuell

---

19 Kriminalität und Strafrecht

Neuchâtel, 12.11.2009

## Die Bewährungshilfe 2000–2006

Ein Überblick

---

**Auskunft:**

Daniel Fink, BFS, Sektion Kriminalität und Strafrecht, Tel.: +41 32 71 36294

E-Mail: [Daniel.Fink@bfs.admin.ch](mailto:Daniel.Fink@bfs.admin.ch)

Bestellnummer: 465-0600



# Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	4	4	Zur Methode und Qualität der Daten	12
2	Einleitung	5	4.1	Die Begriffswahl – Modelle der Bewährungsdienste	12
3	Die Bewährungshilfe – Kennzahlen für die Jahre 2000–2006	7	4.2	Die Konzeption von Erhebung und Statistik	12
3.1	Die Betreuungsaufnahme durch Bewährungs- dienste: Weiterhin hoher Anteil der Entlassenen	7	4.3	Die Grundeinheiten der Statistik	13
3.2	Die Beendigung der Betreuung: Niedere Widerrufsraten	8	5	Tabellenanhang und Erhebungsbogen	14
3.3	Die Mandate: Im Mittel zweijährige Betreuung	8		Tabellen aus dem Statistikportal des BFS Erhebungsbogen 2006	15
3.4	Betreuung im Freiheitsentzug: Durchgehende Betreuung erst in Ansätzen umgesetzt	9			
3.5	Personalressourcen: Hauptsächlich Sozialarbeiterinnen und -arbeiter; wenige freiwillige Mitarbeitende	9			
3.6	Finanzielle Aufwendungen: Bescheidener Mitteleinsatz	10			
3.7	Betreuerquoten: Eine vertretbare Anzahl Klienten pro Sozialarbeiter und Sozialarbeiterin?	10			
3.8	Schlussbemerkung: Statistisches Grundmaterial für weiterführende Studien	11			

# 1 Das Wichtigste in Kürze

Zwischen 2000 und 2006, dem Jahr vor der Inkraftsetzung des revidierten Strafgesetzbuches, ist die Gesamtzahl der Verurteilungen massiv, das heisst um 30% von 77'000 auf 100'000 angestiegen. Ebenso stark war auch der seit 2002 feststellbare Anstieg der Anzahl unbedingter Freiheitsstrafen (plus 33%), wobei die Zunahme vor allem bei den ganz kurzen Strafen bis 30 Tage zu beobachten ist, die meist in Form gemeinnütziger Arbeit geleistet wurden. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass sich die Zahlen der langen Strafen sowie der Massnahmen, die zu einem Mandat für die Betreuung durch Bewährungsdienste führen können, kaum verändert haben bzw. tendenziell zurückgehen. Es ist deshalb folgerichtig, dass bei den Aufnahmen einer Betreuung von bedingt verurteilten sowie bedingt oder probeweise aus dem Straf- und Massnahmenvollzug entlassenen Personen durch die Bewährungsdienste nur ein leichter Anstieg zu beobachten ist. Die Zahl der jährlich aufgenommenen Betreuungen – wie auch der zu Ende geführten – stehen bei durchschnittlich 2000 Betreuungsfällen.

Die im Rahmen dieser Erhebung statistisch registrierte Tätigkeit der Bewährungsdienste betrifft hauptsächlich die Betreuung von Personen, die aus dem Straf- und Massnahmenvollzug entlassen wurden: Von den durchschnittlich knapp 2000 jährlich neu betreuten Personen waren rund 750 aus dem Vollzug entlassene (38%). Die zweitgrösste Gruppe stellten die Personen, denen eine ambulante Massnahme mit Strafaufschub auferlegt wurde (rund 350 Fälle).

Da in den letzten drei Jahren ein leichter Überhang der Aufnahme einer Betreuung gegenüber den Beendigungen zu verzeichnen war, resultiert daraus ein leichter Anstieg des Bestandes an betreuten Personen – er stieg in den Jahren 2003 bis 2006 von 4900 auf 5200 an. Während der Bestand an Insassen, die am Jahresende jeweils weiterhin zu betreuen waren, relativ stabil blieb, schwankte die Zahl der neu aufgenommenen Betreuungen von Personen im Freiheitsentzug auf einem hohen Niveau (zwischen 4600 und 5900) beträchtlich.

Die verfügbaren personellen Ressourcen sind stabil: Sie schwanken um die Zahl von 200 Mitarbeitenden, diejenige der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stabilisiert sich bei 125 Personen. Zieht man alle zu betreuenden Personen in Betracht, so lag die gesamtschweizerische, mittlere Betreuungsrate bei rund 124 Klienten. Geht man nur von den Bestandeszahlen aus, so erhält man, bezogen auf die Sozialarbeit Leistenden, eine Betreuungsrate von 62 Klienten pro Person, die mit Beratungsaufgaben betraut ist.

Die bisherige statistische Erhebung beschränkt sich hauptsächlich auf den traditionellen Betreuungsbereich der Bewährungsdienste und erfasst diesen in Kategorien des Strafrechts. Dabei wurde darauf geachtet, die neuen Unterstellungen und die Abschlüsse, die sogenannten Bewegungsgrössen, wie auch die Anzahl betreuter Personen am Jahresende, die sogenannten Bestandeszahlen, zu erfassen. Dagegen wurden keine Daten zu den Tätigkeiten der Bewährungsdienste erfasst. Dabei handelt es sich je nach Dienst um eine unterschiedlich breite Palette von Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Es kann sich um Hilfe bei der Wohnungs- oder Arbeitssuche, um Unterstützung bei Gesundheits-, Familien- und Beziehungsproblemen, Beratung bei Schwierigkeiten mit Finanzen oder mit dem Strafrecht handeln. Die hier vorgestellten Kennzahlen erlauben insofern keine Einschätzung des gesamten Tätigkeitsbereichs der Bewährungsdienste.

## 2 Einleitung

Das Bundesamt für Statistik (BFS) und die Schweizerische Vereinigung der Bewährungshilfe<sup>1</sup> begannen den Aufbau einer Erhebung zur Durchführung von Bewährungshilfe 1999–2000. Anlass für die Aufnahme einer Datensammlung zum Bereich gab die vom Europarat 1997 initiierte, mit minimalen statistischen Angaben zu versehenende Berichterstattung zu den Bewährungsdiensten in den Staaten Europas<sup>2</sup>. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe und die Redaktoren<sup>3</sup> des Landesbeitrages mussten feststellen, dass damals nur in wenigen Kantonen regelmässig statistisches Material erhoben wurde und aus den bestehenden kantonalen Berichten kein befriedigender nationaler Überblick erstellt werden konnte.

Die hier vorliegenden Daten wurden im Rahmen der Erhebung zur Bewährungshilfe in den Jahren 2000 bis 2006 gesammelt und mit dem Ziel zusammengestellt, einen Überblick über Umfang, Struktur und Entwicklung traditioneller Bewährungshilfe – Schutzaufsicht und Weisungen – zu geben. Zudem wurden einige wenige Daten zu neuen und erweiterten Aufgaben der Bewährungsdienste – insbesondere Betreuung im Freiheitsentzug – aufgenommen. Diese Kennzahlen sollen als statistische Grundlagen für eine Einschätzung der durch die Bewährungsdienste betreuten Personen, der eingesetzten Ressourcen und der Betreuungsverhältnisse dienen. Es ist zu hoffen, dass sie als Grunddatenmaterial für weitergehende Studien Verwendung finden.

Die Evaluation der bisherigen Erhebungsweise und die Kontrolle der Daten haben gezeigt, dass die Ergebnisse als Kennzahlen und zur Beurteilung von Trends dienlich sein können. Die teilweise nur eingeschränkte Verlässlichkeit der Resultate hängt mit der Erfassung des Auf-

trages der Bewährungsdienste und dem Stellenwert einer nationalen Statistik dieses Fachbereichs zusammen. Weiter ist festzuhalten, dass je nach Kanton der Auftrag von verschiedenen Behörden wahrgenommen wird, unterschiedlich bearbeitet wird und damit zu einer komplizierten Ausgangslage der Erhebung führt, in der Mehrfachzählungen und Doppelerfassungen (Mandatserteilung/Mandatsbetreuung) nicht auszuschliessen waren. Eine Erhebungsweise, die alle dynamischen Dimensionen sowie alle Unterschiede einer Mandats-, Fall- und Personen-zählung erfasst hätte, musste von allem Anfang an als zu komplex und kostspielig aufgegeben werden. Die zwischen 2000 und 2006 durchgeführte Erhebung entsprach einer Zwischenlösung, in der gewisse Kontrollen aufgenommen wurden, jedoch aus Kosten- und Zeitgründen nicht alle zum Tragen kamen.

Trotz der eben beschriebenen Schwierigkeiten, die Realität der Bewährungshilfe bzw. der Bewährungsdienste statistisch verlässlich erfassen zu können, vermitteln die nachfolgenden Ergebnisse Grössenordnungen und Trends in der Betreuung von Personen, die den Bewährungsdiensten unterstellt wurden<sup>4</sup>. Zusammen mit Angaben aus Urteils- und Vollzugsstatistik geben sie Hinweise über die Vorgehensweise in der Anordnung und Durchführung von Schutzaufsicht und Weisungen und über deren Bedeutung. Sie erlauben vorsichtige Einschätzungen der Unterstellungspraktiken und der Betreuungsverhältnisse. Sie liefern Materialien zum Umfang der eingesetzten Ressourcen für die Durchführung von Bewährungshilfe, welche im Hinblick auf die Analyse der Gesamtkosten des Vollzugs von Sanktionen von Bedeutung ist.

<sup>1</sup> Die Vereinigung hat in der Zwischenzeit ihren Namen geändert und heisst heute Schweizerische Vereinigung Bewährungshilfe und Soziale Arbeit in der Justiz.

<sup>2</sup> Kalmhout, A. van, Derks, J.; Probation and Probation Services, A European Perspective, Wolf Legal Publishers, 2000

<sup>3</sup> Die Arbeitsgruppe umfasste H.-U. Bruni (BS), D. Fink (BFS), L. Demartini (TI), M. Schmid (SO), neben anderen. Der Beitrag in englischer Sprache wurde später von den Redaktoren Bruni und Fink überarbeitet, statistisch aktualisiert und als Spezialpublikation veröffentlicht. Bruni H.-U. und Fink D., Die Bewährungshilfe in der Schweiz, SVB, 2005; Bruni H.-U. und Fink D., La probation en Suisse, ASP, 2005. Siehe auch Schweiz. Zeitschrift für Kriminologie No. 2(2003) und 3(2004).

<sup>4</sup> Zwei Publikationen des BFS wurden bisher veröffentlicht: Die Bewährungshilfe in der Schweiz, 2000, BFS aktuell; La Probation en Suisse, en 2000. Actualités OFS, beide Neuchâtel, 2001; Die Bewährungshilfe 2001, L'assistance de probation 2001, Actualités OFS, BFS aktuell, Neuchâtel 2003. In den Jahren seit 2003 wurden den Leitungen der Bewährungsdienste Tabellensätze und Zwischenberichte zu Kontrollzwecken abgegeben.

Neuchâtel, 15. April 2009

Das Bundesamt für Statistik sowie der Vorstand und die Geschäftsstelle der Schweizerischen Vereinigung der Bewährungshilfe möchten hiermit allen Personen, die sich an der Erhebung beteiligt haben, einen aufrichtigen Dank aussprechen. Ein Dank geht auch an die Mitglieder der BFS-SVB-Gruppe Statistik, die 1999, 2000 und 2001 mehrmals tagte, um die erste Erhebungskonzeption zu erarbeiten. Sie war, in leicht veränderter Zusammensetzung erneut 2006/2007 zur Bestimmung der Erhebung nach der am 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Revision

des Strafgesetzbuches tätig. Ein spezieller Dank geht an Reinhard Heizmann (Bewährungshilfe St. Gallen), der in profunder Kenntnis des revidierten Strafgesetzbuches Grundlagenarbeit zuhanden der Statistikgruppe leistete und sich auch an der Schlussbereinigung der Erhebungsunterlagen aktiv beteiligte. Zuletzt gilt es den Sekretären der SVB, und insbesondere André Claudon, zu danken, die für das BFS die Arbeit des Datensammelns in den Jahren 2002 bis 2006 bewerkstelligt haben und auch bei der Herstellung der Publikationen mitarbeiteten.

## 3 Die Bewährungshilfe – Kennzahlen für die Jahre 2000–2006

Die nachfolgende Darstellung zielt darauf ab, in konzentrierter Form Auskunft über die wichtigsten gesamtschweizerischen Kennzahlen zur Anordnung von Schutzsicht und Weisungen sowie zur Durchführung von Bewährungshilfe<sup>5</sup> zu geben. Auf eine Darstellung von Kantonszahlen wird verzichtet. Wie bereits in den ersten beiden Publikationen des BFS<sup>6</sup> liegt die Priorität in der Kommentierung von Umfang, Struktur und Entwicklung der Durchführung von Bewährungshilfe. Auf Grund verschiedener Qualitätsprobleme dieser aggregierten Erhebung (Definition der Grundeinheiten, insb. aber auch auf Grund von Doppelzählungen, Unsicherheiten in der Erfassung<sup>7</sup> usw.) müssen die hier vorgestellten Grössenordnungen, zu deren Beurteilung immer wieder Kennzahlen aus verwandten Statistiken<sup>8</sup> herangezogen werden, weiterhin vorsichtig interpretiert werden.

### 3.1 Die Betreuungsaufnahme durch Bewährungsdienste: Weiterhin hoher Anteil der Entlassenen

Die Zahl der jährlichen Betreuungsaufnahmen – sei dies als Schutzsicht, Weisungen oder in einer anderen Form – liegt zwischen 2001<sup>9</sup> und 2006 bei nahezu 2000, wobei diese Zahl infolge der Mandatsabtretungen unter den Kantonen und damit verbundenen Doppelzählungen um 5% bis 8% überhöht sein dürfte.

Die Verteilung der Entscheide, die zur Aufnahme der Betreuung führen, ist über die Jahre stabil geblieben. Gemessen an den rund 42'000 Verurteilungen, in denen eine bedingte Freiheitsstrafe ausgesprochen wurde, stellen die durchschnittlich 250 Verurteilungen dieser Sanktionierungsart mit einer Unterstellung unter die Bewährungsdienste eine verschwindend kleine Zahl dar (0,6%).

Allerdings ist festzuhalten, dass sie sich zwischen 2001 und 2006 nahezu verdoppelt hat. Dieser Anstieg könnte im Zusammenhang mit Schuldensanierungsaufträgen – insbesondere bei hohen Bussen – und ähnlicher Unterstützung stehen. Grundsätzlicher beurteilt zeugen diese niedrigen Unterstellungsraten bei bedingten Freiheitsstrafen jedoch von einem hohen Vertrauen der Richter in ihre Beurteilungsfähigkeit der zu Sanktionierenden. Gleichzeitig belegen sie umgekehrt ein hohes Vertrauen der Justiz in die grosse Masse der bedingt Verurteilten, dass sie ohne zusätzliche Unterstützung sich bewähren werden. Die in anderen Ländern bekannte zwingend angeordnete Unterstellung bei bedingter Strafe hat sich in der Schweiz als unnötig erwiesen.

Die Anzahl der Verurteilungen zu ambulanten Massnahmen und diejenige der Aufnahme der Betreuung von Personen, die zu einer ambulanten Massnahme mit Strafaufschub verurteilt waren, halten sich nahezu die Waage. Gegenüber 2001 geht die Zahl der Mandate auf diesem Gebiet zurück.

Entlassungen und Einweisungen in den Strafvollzug haben sich in den letzten Jahren bei etwas über 5000 stabilisiert. Die Anzahl der bedingten Entlassungen ist gemäss Strafvollzugsstatistik ebenfalls sehr stabil (rund 1500). Aufgrund des Vollzugs von Landesverweisungen bzw. der Ausschaffung von Ausländern werden jedoch nur knapp zwei Drittel der bedingt Entlassenen betreut, nämlich jährlich rund 900 Personen.

Verurteilungen zu einer stationären Massnahme und zu einer Massnahme in einer Arbeitserziehungsanstalt zeigen über die Beobachtungsperiode einen stabilen Trend – allerdings mit grösseren jährlichen Schwankungen. Im ersten Fall findet man einen Mittelwert von 157 mit Eckwerten bei 104 und 189; dasselbe gilt für die Zahlen der Unterstellung bei bedingter Entlassung aus einer Arbeitserziehungsanstalt: 17 und 37 bei einem Durchschnitt von 25.

<sup>5</sup> Zur Begriffswahl siehe im Methodenteil

<sup>6</sup> Siehe: Die Bewährungshilfe in der Schweiz im Jahr 2000, BFS, Oktober 2001; Die Bewährungshilfe 2001, BFS, Juni 2003. Siehe auch unter [www.statistik.admin.ch](http://www.statistik.admin.ch) Thema Kriminalität unter: Strafvollzug - Bewährungshilfe

<sup>7</sup> siehe dazu im Methodenteil im Anhang.

<sup>8</sup> Es handelt sich insb. um die Strafurteils- und Vollzugsstatistik, dann auch die Statistik des gesamten Freiheitsentzugs.

<sup>9</sup> Infolge der Reorganisation des Justizvollzugs des Kantons Zürich sind die Zahlen im Jahre 2000 nicht ganz mit denen ab 2001 vergleichbar.

Bei den Weisungen und unter der Kategorie «andere» wurden bei gesamthaft steigender Tendenz 2005 Höchstzahlen registriert; wie sich diese Zahl zusammensetzt und interpretiert werden muss, kann nicht beurteilt werden.

Da keine weiteren Informationen zu den unterstellten Personen, z.B. zu Geschlecht, Alter oder Nationalität erhoben werden und jegliche weiteren strafrechtlichen bzw. vollzugstechnischen Informationen fehlen, können keine weiteren Angaben gemacht werden. So fehlen insbesondere auch Informationen über die Dauer einer Unterstellung. Hier ist darauf hinzuweisen, dass der Abschluss von Leistungsvereinbarungen und ähnlicher Instrumente bei vorzeitiger Zielerreichung dazu führen kann, dass die Betreuungsdauer kürzer als die angeordnete Unterstellungsperiode sein kann.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die obigen Zahlen zeigen, dass Bewährungshilfe schwerpunktmässig die Betreuung von Personen betrifft, die aus dem Straf- und Massnahmenvollzug entlassen werden. Zudem belegen sie die hohe Stabilität der neuen Unterstellungen, wobei diese doch, zieht man die Justizzahlen zum Vergleich hinzu, relativ zurückhaltend vorgenommen werden.

### 3.2 Abschluss der Betreuung: Niedere Widerrufsrates

Die Durchschnittszahl der Abschlüsse einer Betreuung liegt bei knapp 1800. Es kann ein leichter Überhang an Zugängen gegenüber den Abgängen festgestellt werden, der sich auch in einem leichten Anstieg der Bestände ausdrückt.

Die Struktur der Abschlüsse einer Betreuung nach rechtlichen Gründen bildet diejenige der Betreuungsaufnahmen weitgehend ab. Von den durchschnittlichen 1800 abgeschlossenen Betreuungsfällen betreffen jährlich rund 900 Personen, die aus dem Straf- oder Massnahmenvollzug entlassen worden sind. In nahezu gleicher Anzahl werden Personen begleitet, deren Betreuung auf eine bedingte Freiheitsstrafe, eine stationäre Behandlung oder Weisungen zurückging.

Werden die Unterstellungen nach dem Betreuungsausgang unterschieden, so fällt der sehr hohe Anteil an erfolgreichen Abschlüssen auf. Im Jahre 2006 findet man für 1900 Fälle in der Kategorie Mandatsablauf 1546 (77%) Fälle. Zum Widerruf der Unterstellung wegen neuen Straftaten oder schweren Verstössen gegen Auflagen kam es in nur 146 Fällen, d. h. in nahezu 9% aller Abschlüsse. Verglichen mit Raten aus früheren Jahren (2001: 17%) handelt es sich hier um eine extrem niedrige Zahl, führen doch gemäss früheren Untersuchungen

rund 20% der Entlassungen aus dem Straf- und Massnahmenvollzug zu Wiedereinweisungen innerhalb der ersten zwei Jahre. Dies dürfte u.a. damit in Zusammenhang stehen, dass den Bewährungsdiensten ein Rückfall nicht notwendigerweise bekannt wird, da die Betreuung bereits abgeschlossen wurde.

Betrachtet man die jährlichen Aufnahmen und die Beendigungen einer Betreuung miteinander, so fallen, mit Ausnahme der Jahre 2001 und 2002, die jährlichen Überhänge an Aufnahmen auf. Dies sollte zu einem leichten Anstieg der Fallzahlen an betreuten Personen führen – wohl ist in den jüngsten Jahren ein leichter Bestandesanstieg festzustellen, er bleibt jedoch kleiner als der über die Jahre addierte Zuwachs. Dies weist auf noch ungelöste Qualitätsprobleme in der Erhebung hin.

### 3.3 Die Mandate: Im Mittel zweijährige Betreuung

Im Jahre 2006 betreuten die Bewährungsdienste gesamtschweizerisch bei Jahresende 5119 Personen; im Durchschnitt aller Jahre waren es 5160. Dabei ist auch hier von einer Doppelzählung der Fälle in der Höhe von 5% bis 8% auszugehen. Da anordnende und vollziehende Behörden nicht notwendigerweise identisch sind (Abtretungen einer Betreuung an einen anderen Kanton), führen beide ein Dossier zur Person und erfassen die Daten in der Statistik.

Im oben aufgeführten durchschnittlichen Gesamtbestand enthalten ist eine gewisse Anzahl von Personen, die sich auf freiwilliger Basis über die obligatorische bzw. infolge Zielerreichung über die vereinbarte Dauer betreuen lassen. Im Durchschnitt der letzten Jahre waren es 5900 Personen, die sich auf freiwilliger Basis um Unterstützung der Bewährungsdienste nachsuchten, wobei die Tendenz klar fallend ist. Dabei ist festzuhalten, dass aus verschiedenen Gründen (Kosten, verhindern von Abhängigkeiten von Sozialdiensten, Klientenbevormundung, usw.) nicht alle kantonalen Dienste diese freiwillige Betreuung anbieten – in den letzten zwei Jahren wiesen jeweils 9 Kantone keine «Freiwilligen» aus. Im Gegensatz zum ersten Erhebungsjahr, in dem noch 760 Klienten dieser Kategorie gezählt wurden, kann wahrscheinlich von einem Konzeptwandel gesprochen werden, hat doch mit Ausnahme von Genf und Solothurn (22) kein Kanton mehr als einige wenige «Freiwillige». Während es in den 1980er und 90er Jahren als positiv galt, wenn Institutionen in Bedrängnis geratene Personen unterstützten, so wird in den heutigen Zeiten die Selbstverwaltung und –initiative von Personen hoch bewertet und mögliche Abhängigkeit von Institutionen wie nur immer möglich verhindert.

Setzt man die Bestände an betreuten Personen mit den Betreuungsaufnahmen in Bezug (Bestände von 5000 bei 2000 jährlichen Zugängen), so kann von einer mittleren theoretischen Betreuungsdauer von 2½ Jahren ausgegangen werden. Erfahrungsgemäss wird die grosse Mehrheit der Unterstellten während eines Jahres resp. zwei Jahren begleitet. In wenigen Fällen kann sie jedoch mehrere Jahre dauern. Infolge einer mehrjährigen Betreuungsdauer ziehen wenige Fälle diese Dauer gegen 2½ Jahre. Auch ist hier nochmals festzuhalten, dass die Probezeit mit der Unterstellungsdauer nicht identisch sein muss; durch erfolgte Zielerreichung kann die Zeit der aktiven Betreuung durch einen Dienst um einiges kürzer sein als die sogenannte Probezeit bei bedingter Verurteilung oder bedingter Entlassung.

### 3.4 Betreuung im Freiheitsentzug: Durchgehende Betreuung erst in Ansätzen umgesetzt

Am Stichtag, dem 6. 9. 2006, wurden bei einem Platzangebot von 6700 Plätzen 5900 Insassen in den schweizerischen Einrichtungen des Freiheitsentzugs gezählt. In Untersuchungshaft sassen an diesem Tag 1800 Personen; in weiteren angeordneten Haftformen – Polizeihaft, Ausschaffung, fürsorgerische Freiheitsentziehung, andere – befanden sich weitere 400 Personen; die restlichen befanden sich im Straf- und Massnahmenvollzug, inklusive dem vorzeitigen.

Über die letzten 5 Jahre wurden jährlich rund 25'000 Eintritte in Untersuchungshaft und weitere rund 40'000 Eintritte in die anderen oben angeführten Haftformen gezählt. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass auf Grund des aggregierten<sup>10</sup> Erhebungsmodus dieser Statistik mehrere tausend Doppelzählungen vorkommen. Geht man von den 658'949 Hafttagen und 17'734 Eintritten in Untersuchungshaft des Jahres 2006 aus, dauerte bei die mittlere theoretische Dauer der Untersuchungshaft 37 Tage. Aus der Strafurteilsstatistik ist gleichzeitig bekannt, dass in der Hälfte aller Verurteilungen mit einer angerechneten Untersuchungshaft (N=13'000) die Dauer dieser U-Haft 5 Tage nicht übersteigt; in den letzten Jahren lag der Durchschnitt der Dauer einer U-Haft bei 45 Tagen.

Die kantonalen Bewährungsdienste nehmen in sehr unterschiedlichem Umfang und mit sehr unterschiedlicher Intensität die Betreuung von Personen im Freiheitsentzug wahr. In den Kantonen, in denen sich die Be-

treuung auf Insassen in Untersuchungshaft beschränkt, führen die einen Dienste Besuche nur an Untersuchungshäftlinge durch, während andere selektiv auf Anfragen dieser Kategorie von Insassen reagieren; in anderen werden alle potentiellen Klienten besucht, besonders in den grösseren Kantonen. Nur in einzelnen wenigen Kantonen ist den Bewährungsdiensten – zum Teil seit längerem – diese Aufgabe auch im Bereich Straf- und Massnahmenvollzug zugewiesen worden.

Im Freiheitsentzug wurden zwischen 2000 und 2006 jährlich rund 5200 Personenbesuche<sup>11</sup> durchgeführt oder Personendossiers eröffnet. Vergleicht man diese Zahl mit den etwas über 25'000 Eintritten, kann von einem gesamtschweizerisch tiefen Niveau der Betreuung dieser Gruppe von Personen gesprochen werden. Gleichzeitig muss die sehr kurze Aufenthaltsdauer in der U-Haft weniger als 5 Tage in Betracht gezogen werden – es kann davon ausgegangen werden, dass die Bewährungsdienste Häftlinge, die längere Zeit einsitzen, meistens besucht werden. Im Zusammenhang mit der gesetzlich vorgesehenen durchgehenden Betreuung, welche die Bewährungsdienste ab 2007 anbieten müssen, könnte sich dieses Verhältnis zugunsten einer besonderen Schutz bedürftigen Gruppe von Insassen schon kurzfristig ändern<sup>12</sup>. Während die Jahre 2000 bis 2004 einen massiven Aufwärtstrend verzeichnen, ging die Anzahl der Besuche seither wieder um 20% zurück.

### 3.5 Personalressourcen: Hauptsächlich Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, wenig freiwillige Mitarbeitende

Für die gesamte Betreuungstätigkeit, die von den Bewährungsdiensten im klassischen Aufgabenbereich durchgeführt wird, werden, in Vollzeitäquivalente umgerechnet, in den Jahren 2000 bis 2006 nahezu 200 Stellen eingesetzt. Daneben werden zum Teil in den Bewährungsdiensten, zum Teil bei den Vollzugsämtern oder Justizdepartementen, weitere 30 Stellen für die Durchführung von gemeinnütziger Arbeit und 11 für den Vollzug von Strafen in Form des elektronisch überwachten Strafvollzugs benötigt.

<sup>11</sup> Aufgrund der Erhebungsanlage und mangelnder Präzision in der Definition der Grundeinheit, werden je nach Kanton Dossiers, Besuche oder besuchte Personen gezählt, wobei eine Person in einem Jahr mehrere Male in U-Haft gesetzt werden kann. Im Falle der Dossierführung wird die Person nur ein Mal gezählt; im Falle der Zählung der besuchten Personen zwei oder mehr Male; im Falle der Besuche kann sie bereits bei einer ersten U-Haft-Anordnung mehrere Male gezählt werden.

<sup>12</sup> Art. 96 StGB: Die Kantone stellen für die Dauer des Strafverfahrens und des Strafvollzugs eine soziale Betreuung sicher, die freiwillig in Anspruch genommen werden kann. Aufgrund der Statistiken des BFS kann festgestellt werden, dass die Suizidrate in der U-Haft höher als im Strafvollzug ist (Statistik des Freiheitsentzugs).

<sup>10</sup> Aggregierte Erhebung: Die Angaben werden pro Gefängnis zusammengefasst erhoben, was infolge der mehrfachen Einweisung von Personen in U-Haft, infolge von Verlegungen sowie Übertritten von einer Haftform in eine andere zu Mehrfachzählungen führt. Auch gesamtschweizerisch werden Personen mehrfach gezählt.

Seit 2000 zeigt sich ein leichter Anstieg um 10 Stellen. Die meisten Kantone weisen zwischen 3 und 9 Stellen aus; nur die grösseren (ZH, GE, VD, BE) kamen auf über 20 Stellen und ein kleinerer Kanton auf über 10 (NE).

In Ergänzung zum professionellen Betreuungspersonal übernehmen in einzelnen kantonalen Bewährungsdiensten auch Bürgerinnen und Bürger auf freiwilliger Basis Betreuungsaufgaben. Diese «freie Mitarbeiterin oder Mitarbeiter» genannten Personen «gewährleisten eine persönliche Begleitung der Straffälligen und stehen im regelmässigen Kontakt mit den fallführenden Bewährungshelfenden (Sozialarbeitern).»<sup>13</sup> Sie werden allerdings nur in einer Minderheit der Kantone eingesetzt, gegenüber 2000 aber in einer steigenden Zahl; waren es zu Beginn der Berichtsperiode 8, so sind es 2005 11 Kantone. Gleichzeitig ist jedoch deren Anzahl von rund 550 auf 400 zurückgegangen.

Diese Zahlen belegen den hohen Professionalisierungsgrad der Bewährungsdienste in der Schweiz. Im Gegensatz zum Patronatssystem der Anfangszeit der Schutzaufsicht wird heute offensichtlich wenig auf die Betreuung durch freie Mitarbeitende, d.h. auf sozialem Engagement basierende Betreuung von Klienten der Bewährungsdienste, zurückgegriffen. Dies gilt auch für Kantone, welche die Betreuungsarbeit an Fachstellen oder -leute für Alkohol-, Drogen- oder Sozialhilfe delegieren.

### 3.6 Die finanziellen Mittel: Bescheidener Mitteleinsatz

Für die Bewältigung der Aufgaben im Bereich der Bewährungshilfe werden 2006 nahezu 30 Millionen Franken (2000 von 27 Millionen Franken) eingesetzt. Für Unterstützungsprogramme wurden in den Jahren 2002 bis 2005 unverändert rund 900'000 Franken ausgegeben. Im Jahr 2006 stieg dieser Betrag auf über 3'000'000 Franken an, nimmt man den vollen Betrag der Unterstützung an Entlassene und weitere Gruppen von betreuten Personen im Kanton Genf dazu.

Es ist davon auszugehen, dass die erste wie die letzte Angabe trotzdem nur einen Teil der Mittel umfasst, die den Klienten der Bewährungsdienste zukommen. In den obigen Summen nicht inbegriffen sind im Allgemeinen Aufwendungen von Organisationen, welche die von den Bewährungsdiensten zugewiesenen Klienten betreuen (Sozialhilfe, medizinische oder therapeutische Behandlung usw).

<sup>13</sup> Zit. nach Prospekt der Abteilung Bewährungshilfe und alternativer Strafvollzug des Kantons Bern.

Die Gesamtaufwendungen für den Vollzug von Sanktionen, die Bewährungsdienste inbegriffen, werden in der Finanzstatistik der öffentlichen Hand<sup>14</sup> (Gemeinde, Kantone, Bund) für 2006 mit 863 Millionen Franken angegeben. Gegenüber 2000 ist ein Anstieg um 160 Millionen Franken zu verzeichnen. Wurden Ende der 90er Jahre geschätzte 400 Millionen Franken für Einrichtungen des Straf- und Massnahmenvollzugs und weitere 250 Millionen Franken für die Durchführung von Untersuchungshaft ausgegeben, so zeigt sich, dass der Bewährungshilfe und ihren Diensten mit 30 Millionen Franken Aufwendungen knappe 4% der Ausgaben dieses Bereichs zuzurechnen sind.

### 3.7 Betreuungsraten: Eine vertretbare Anzahl Klienten pro Sozialarbeiter und Sozialarbeiterin?

Je nach Berechnungsart, erhält man unterschiedliche Betreuungsraten. Geht man von der Gesamtzahl der Personen, die am Jahresanfang zu betreuen waren und addiert die im laufenden Jahr dazugekommenen dazu (2006: 15'206), so erhält man, bezogen auf die rund 120 Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, eine Betreuungsrate, von 124. Diese ist allerdings stark überhöht, insofern die Abgänge nicht berücksichtigt sind. Sie ist auch nicht realistisch, der Umfang der Betreuungsarbeit wäre eindeutig zu hoch, wie eine kleine Überschlagsrechnung dies belegt<sup>15</sup>.

Geht man dagegen von den Bestandeszahlen der zu betreuenden Personen in Freiheit und im Freiheitsentzug am Jahresende – d.h. von 7600 – aus, erhält man bei 120 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, eine mittlere gesamtschweizerische Betreuungsrate von 62 Klienten pro betreuende Person.

Diese Zahl wäre hinsichtlich der Betreuungsintensität zwischen Personen in Freiheit und solchen im Freiheitsentzug zu differenzieren. Es ist davon auszugehen, dass erstere im Allgemeinen intensiver betreut werden. Teilt man erstere durch die Anzahl des mit der Betreuung beauftragten Personals, ergibt sich eine Betreuungsrate von 43.

Gleichzeitig ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass pro Jahr rund 2000 neue Klienten, die sich in Freiheit befinden, zu betreuen sind; zudem werden jährlich 5000 neue Klienten im Freiheitsentzug unterstützt, die auf

<sup>14</sup> Siehe Öffentliche Finanzen der Schweiz 2006, EFD, BFS, Neuchâtel, 2008

<sup>15</sup> Geht man von jährlich 10 Gesprächen bzw. Treffen mit einem Klienten aus, würde dies pro Sozialarbeiterin und Sozialarbeiter (bei 180 Arbeitstagen) eine Betreuungslast von 8 Gesprächen täglich ergeben. Es ist davon auszugehen, dass sie, wenn man neben administrativer und Dokumentations- und Kontaktarbeit sowie Ausbildung einbezieht, eher bei der Hälfte liegen dürfte.

Grund ihrer besonderen Lage verhältnismässig viel Zeit und Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen bzw. auch Nacharbeit zur Folge haben dürften. Erst eine weitere detaillierte Beobachtung der Praxis oder Hinweise aus der Praxis könnten hier ein besseres Verständnis der Durchführung der verschiedenen Arten von Betreuungsaufgaben und der damit verbundenen Arbeitslast bringen.

### 3.8 Schlussbemerkung: Statistisches Grundmaterial für weiterführende Studien

Die kantonalen Schutzaufsichtsämter bzw. die seit 2000 vielenorts neu Bewährungsdienste genannten staatlichen Stellen sind von Kanton zu Kanton verschieden ausgestaltet, ihre Mandate ungleich vielfältig ausgelegt und ihr Aufgabenbereich unterschiedlich definiert. Die Auffassungen, wie der Kerninhalt von Bewährungshilfe zu definieren ist, differierte ebenfalls von Kanton zu Kanton bis Ende der 1990er Jahre stark. Seit 2000 wird die soziale Integration und die Legalbewährung in der Betreuung stärker gewichtet<sup>16</sup>.

Die Beschränkung der Erhebung auf die zentralen Kennzahlen zu den gerichtlich angeordneten Schutzaufsichten und Weisungen sowie auf die zentralen Bewegungs- und Bestandesgrössen nach Unterstellungsgründen sollte es möglich machen, mindestens verlässliches Grundlagematerial zur gerichtlichen Anordnung von Bewährungshilfe sammeln zu können.

Es hat sich gezeigt, dass die Bewährungsdienste in ihren kantonalen Berichten und in der nationalen Statistik nicht notwendigerweise dieselben Angaben machten. Dies ist zum Teil auf andere Vorgaben und andere Zielsetzungen des statistischen Nachweises der Tätigkeit der Dienste zurückzuführen; auch wenn die Statistiken einzelner Kantone mit der nationalen Erhebung völlig übereinstimmen, so bedeutet diese «doppelte Buchführung» für die nationale Statistik gleichzeitig, dass sich die Erhebungsweise, beschränkt auf den traditionellen Bereich, nicht durchsetzen konnte. Im Sinne eines einheitlichen Verständnisses statistischer Ergebnisse gibt es hier Bedarf an Verbesserungen. In der Durchführung der Erhebung gab es immer wieder kleinere Probleme, die mit der Erhebungsweise oder den Datenlieferungen der kantonalen Bewährungsdienste zusammenhingen. Es musste immer wieder festgestellt werden, dass die Kategorisierungen und Anweisungen des Erhebungsbogens nicht

überall und immer vollumfänglich verstanden wurden. Es gab auch immer wieder Wechsel unter den Ansprechpartnern in den Kantonen gab, denen die Grundlagen der Erhebungen nochmals erläutert werden mussten. Deshalb bestanden immer wieder Zweifel an der Verlässlichkeit einzelner Angaben (v.a. bei einzelnen grösseren Schwankungen zwischen den Jahren), die allerdings infolge fehlender Mittel und Zeit nicht systematisch beseitigt werden konnten. Sie dürften jedoch an den Grössenordnungen und den beobachtbaren Trends nur wenig ändern. Letztere konnten dank Vergleichszahlen weitgehend bestätigt werden.

Unter Verweis auf diese Einschränkungen soll vor einer Überinterpretation der Ergebnisse gewarnt werden. Einerseits wäre es sinnvoll, die bisherigen Ergebnisse im Lichte weiterer gesamtschweizerischer Vergleichszahlen zu evaluieren sowie, wo sie vorliegen, mit kantonalen Angaben nochmals abzugleichen, um fehlerhafte Angaben oder Verzerrungen, falls welche vorliegen, aufzudecken und zu korrigieren. Andererseits werden die Resultate der Erhebung ab 2007 Grundlagen für weitere, vergleichende Analysen bieten. Diese neuen Ergebnisse, zusammen mit denen aus den Jahren 2000–2006, werden es möglich machen, die Auswirkungen der 2007 in Kraft gesetzten Revision des Strafrechts zu beurteilen.

<sup>16</sup> Für eine erste summarische, statistisch ausgerichtete Übersicht über die von Bewährungsdiensten übernommenen Aufgaben, siehe: Amrein Silvia, Umbruch in der Bewährungshilfe, Neue Ansätze und Herausforderungen, Masterarbeit, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Zürich, März 2008

# 4 Zur Methode der Erhebung und Qualität der Daten

## 4.1 Begriffswahl: Schutzaufsicht und Bewährungshilfe

Die Mehrheit der staatlichen Stellen der Schutzaufsicht wie auch der zwei privaten Stiftungen, denen diese Aufgabe übertragen wurde, versteht sich seit der Mitte der 1990er Jahre als Institutionen, die schwerpunktmässig sozialarbeiterisch beratend und unterstützend tätig sind. Den unterstellten Personen soll geholfen werden, sich sozial zu integrieren und sich strafrechtlich zu bewähren – dies soll dadurch geschehen, dass sie sich verstärkt über ihr eigenes Verhalten und dessen Folgen Rechenschaft abgeben und indem ihr Umfeld sozial integrativ ausgestaltet wird. Diesem modernen Selbstverständnis der Rolle dieser Beauftragten des Justizvollzugs entsprechen die Begriffe der Bewährungshilfe und der Bewährungsdienste – in diesem wie in früheren Publikationen des BFS wird diese Begriffswahl weitgehend übernommen.

**Rechtliche Grundlage** zur Durchführung von Schutzaufsicht und Weisungen, bzw. in neuer Auffassung, von Bewährungshilfe, ist bis Ende 2006 Art. 47 StGB:

- 1 Die Schutzaufsicht sucht den ihr Anvertrauten zu einem ehrlichen Fortkommen zu verhelfen, indem sie ihnen mit Rat und Tat beisteht, namentlich bei der Beschaffung von Unterkunft und Arbeit.
- 2 Sie beabsichtigt die ihr Anvertrauten unauffällig, so dass ihr Fortkommen nicht erschwert wird.

Gleichzeitig sind Bewährungsdienste vom Mandat her beauftragt, eine strafrechtliche Kontrolle der betreuten Personen durchzuführen und Widerhandlungen gegen Auflagen gerichtlichen Stellen zu melden. Dieser Zwiespalt der Funktion des Mandats (Soziale Beratung versus Justizkontrolle) widerspiegelt sich in unterschiedlichen Praxisorientierungen und Aufgabenverständnissen. Die kontrollierende Funktion (auch die Erstellung einer Zielvereinbarung geschieht in einer asymmetrischen Beziehung) ist jedoch nie ganz abwesend<sup>17</sup>.

<sup>17</sup> Für eine ausführliche Darstellung dieser Sachverhalte: siehe Bruni, H.-U., Fink, D.; Die Bewährungshilfe in der Schweiz, Schweiz. Zeitschrift für Kriminologie, No. 2 (2003), 3 (2004); siehe auch Bruni, H.-U., Fink, D. Die Bewährungshilfe in der Schweiz, überarbeitete Version eines Landesbeitrages; Hrsg. SVB, Bern, 2004; zuerst in englischer Sprache in: Kalmhout A. van, Derks, J.; Probation and Probation Services, A European Perspective, Wolf Legal Publishers, 2000

## 4.2. Die Konzeption von Erhebung und Statistik

Die kantonalen Bewährungsdienste sind in der Schweiz mit sehr unterschiedlichen Aufgaben betraut. Während sich einzelne Dienste schwerpunktmässig auf die eben beschriebene traditionelle Tätigkeit der Schutzaufsicht (Kontrollmodell) beschränken, haben andere die Palette der Betreuungsaufgaben erweitert und begleiten sowohl den Vollzug – wenn sie nicht selbst den Vollzug anordnen – von ambulanten (und stationären) Massnahmen wie die Einhaltung von Weisungen (Modell der Sozialbetreuung).

### Aufgabenmodelle der Schutzaufsichten bzw. Bewährungsdienste:

#### *Traditionelles Modell*

Die Schutzaufsicht als Amt oder Verein betreut die Klienten gemäss den im Gesetz aufgeführten Anordnungsvorgaben. Schutzaufsicht und Weisungen sind möglich bei

1. Bedingter Verurteilung nach Art. 41 Ziff. 2 + 3 StGB
2. Bedingter Entlassung nach Art. 38 Ziff. 2 + 3 StGB
3. Bedingter oder probeweiser Entlassung aus dem Massnahmenvollzug nach Art. 43 Ziff. 2 Abs. 2 StGB, Art. 43 Ziff. 4 Abs. 2 StGB Art. 44 Ziff. 4 Abs. 2 StGB, Art. 45 Ziff. 2 + 3 StGB
4. Vorliegen von kantonalen Gesetzen.

#### *Modell der Sozialbetreuung*

Die Bewährungsdienste können Betreuungsaufgaben bei der Durchführung von ambulanten wie zum Teil bei stationären Massnahmen übernehmen.

#### *Modell des Justizvollzugs*

Die Bewährungsdienste übernehmen die Anordnung, Durchführung und Betreuung von ambulanten (und stationären) Massnahmen sowie von Einsätzen in gemeinnütziger Arbeit und des elektronisch überwachten Strafvollzugs.

#### *Modell der Delegation*

Die Bewährungsdienste weisen Personen systematisch an Partnerorganisationen und –diensten zur Behandlung und Betreuung zu.

#### *Modell der erweiterten Sozialbetreuung*

Die Bewährungsdienste unterhalten Wohnungen und führen Werkstätten und Betriebe, um unterstellten Personen Wohnung und Beschäftigung anbieten zu können.

In der Schweiz bestehen alle Modelle nebeneinander.

Dazu gehört vielenorts auch die Durchführung von gemeinnütziger Arbeit und elektronisch kontrolliertem Strafvollzug, bei der die Bewährungsdienste Vollzugs- und Kontrollbehörde sind (Modell des Justizvollzugs)<sup>18</sup>. Zudem gibt es das Modell der Delegation<sup>19</sup>, bei welcher die Bewährungsdienste, einer Vollzugsbehörde ähnlich, die Klienten an weitere Stellen vermitteln, ohne selbst sozialbetreuend und -beratend tätig zu sein. Den breitesten Betreuungsumfang bieten Bewährungsdienste, welche neben dem Unterhalt von Wohnräumlichkeiten auch Werkstätten und kleinere Betriebe mit dem Ziel führen, Entlassenen in einer Übergangsperiode Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten (Modell erweiterte Sozialbetreuung, wie z.B. mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung u.a. in Bern und Genf).

Diese Vielfalt der Mandatszuweisung und der Aufgabenübernahme führte zu unvergleichbaren Grundvoraussetzungen einer statistischen Erhebung. Das Konzept der bisherigen Erhebung baute deshalb darauf auf, nur den traditionellen Bereich der Tätigkeit der Bewährungsdienste zu erfassen, was bedeutete, sich auf die gerichtlich angeordneten Unterstellungen zu konzentrieren, Bewegungs- und Bestandeszahlen zu ermitteln und diese in Zusammenhang mit den Ressourcen zu bringen. Es galt, den von der Justiz den Bewährungsdiensten auferlegten Betreuungsumfang im Sinne von zu betreuenden Personen zu erfassen. Dabei wurde im Laufe der weiteren Bestimmung des Erhebungsinhalts die eine oder andere Konzeption gemacht; so wurden z.B. die Kategorien der «freiwilligen Klienten» oder der «Personen im Freiheitsentzug» in den Fragebogen aufgenommen. Letztere Gruppe von Klienten war deshalb von Bedeutung, da eine zunehmende Zahl von Bewährungsdiensten diese zu betreuen begann, obwohl es sich dabei nicht um eine traditionelle Aufgabe bzw. eine gerichtlich angeordnete Unterstellung handelte.

Dadurch, dass vorerst die Anordnungsgründe und die Zahlen zu den betreuten Personen im Vordergrund der Statistik standen (Umfang, Struktur und Entwicklung der Anordnung von Schutzaufsicht, Betreuungsumfang), wurde auf die Erfassung von sozio-demografischen, ökonomischen oder gesundheitsstatistischen Informationen zu den betreuten Personen verzichtet. Abgesehen wurde auch von der Aufnahme von Daten zu den Aktivi-

täten bzw. Leistungen der Bewährungsdienste. Ein erster Versuch eines Inventars aller Aktivitäten der Bewährungsdienste aus dem Jahr 2002/2003 ergab eine statistisch unmöglich auszuwertende Vielfalt<sup>20</sup>.

#### 4.3 Grundeinheiten der Statistik

Die Bestimmung der Grundeinheiten dieser statistischen Erhebung war schwierig, da sie je nach Tabelle wechseln konnten. Im einen Mal handelt es sich um Personen, die durch die Bewährungsdienste zu betreuen sind – Aufnahme oder Beendigung einer Betreuung, in der Doppelzählungen grundsätzlich ausgeschlossen waren; in einem anderen können jedoch auch Personenbesuche oder -dossiers – wie im Falle des Freiheitsentzugs – gezählt werden. Dabei ist zu bedenken, dass je nach Organisation der Bewährungsdienste eine mehrere Male im Jahre eingewiesene und betreute Person mehrere Male gezählt werden kann (mehrere Untersuchungshaftantritte im gleichen Jahr; jedoch ist auch der Übertritt aus der U-Haft in den vorzeitigen Vollzug und zurück in die U-Haft im gleichen Jahr möglich; oder aber gleich noch ein Übertritt in die Ausschaffungshaft; oder ein Transfer zwischen Gefängnissen verschiedener Kantone mit doppelter Erfassung eines U-Haftantritts). Infolge einer bedingten Entlassung einer bereits im Vollzug betreuten Person kommt es ebenfalls zu schwer kontrollier- und nachweisbaren Doppelzählungen (zuerst in der U-Haft, dann im Strafvollzug, evtl. aber auch bei der Ausschaffungshaft); möglich ist weiter, dass eine Person in einem Jahr mehrere Male besucht und statistisch erfasst wird (so wird in einzelnen Kantonen jeder Besuch im Freiheitsentzug gezählt). Sollen alle diese Erhebungsprobleme gelöst werden, so müssten mehrere Grundeinheiten (Personen, Haftformen, Betreuungsarten) eingeführt und erfasst werden; der Erhebungsaufwand wird um ein Vielfaches erhöht. Die Frage stellt sich, in welchem Verhältnis Arbeitsaufwand und Erkenntnisgewinn stehen.

Im Hinblick auf Mandatsabtretungen zwischen den Kantonen wurde darauf geachtet, mindestens einen Hinweis auf Doppelzählungen zu erhalten. Aus Kontrollgründen wurden sowohl vom anweisenden Kanton (Abtretung, Abgang) wie vom vollziehenden Kanton (effektive Betreuung, Zugang) Angaben verlangt. Aus Vollständigkeitsgründen sollten auf Kantonsebene beide Mandate gezählt werden, auf nationaler Ebene jedoch nur ein Mal. Diese Vorgehensweise ist bei einer detaillierten Erfassungsweise möglich, bei einer aggregierten kaum in verlässlicher Weise machbar.

<sup>18</sup> Die Tätigkeiten zur gemeinnützigen Arbeit und zum elektronisch überwachten Strafvollzug wurden allerdings in dieser Erhebung nicht aufgenommen, da eine detaillierte Statistik zu diesem Bereich bereits bestand. Siehe dazu verschiedene Publikationen des Bundesamtes für Statistik, 1997, 1998, 2000, seit 2002 die Kennzahlen im Statistikportal.

<sup>19</sup> So das Selbstverständnis und die Arbeitsweise des Bewährungsdienstes des Kantons Wallis; zum Teil auch BD Basel in Zusammenarbeit mit dem Verein Neustart

<sup>20</sup> Siehe die Arbeit von Amrein unter Fussnote 15.

## 5 Tabellenanhang und Erhebungsbogen

Ab 2002 wurden die Daten der Erhebung als gesamtschweizerische Kennzahlen im Internet aufgeschaltet. Drei Tabellen wurden zusammengestellt und sind in dieser Publikation im Anhang aufgenommen.

Die Tabelle 1 (Lexikon-Tabelle 19.3.5.4.1) enthält Angaben zu den Betreuungsaufnahmen nach rechtlichen Unterstellungsgründen, zu den Abschlüssen nach Unterstellungsgründen und Ausgang der Betreuung sowie zu den Beständen nach Mandaten und freiwilliger Betreuung. Weiter werden Angaben zu den Beständen an betreuten Personen im Freiheitsentzug aufgenommen. Die Tabelle wird abgeschlossen mit Kennzahlen zum Personal und zur Betreuungsrate.

Die Tabelle 2 (Lexikon-Tabelle 19.3.5.4.2) gibt Auskunft über die Aufnahmen und Abschlüsse einer Betreuung nach rechtlichen Unterstellungsgründen.

Die Tabelle 3 (Lexikon-Tabelle 19.3.5.4.3) informiert über die Betreuungsaufnahmen nach rechtlichen Unterstellungsgründen im Zusammenhang mit Vergleichsgrößen aus der Urteils- und Vollzugsstatistiken bzw. aus der Erhebung zum Freiheitsentzug.

Der Anhang enthält weiter den seit 2001 unveränderten Erhebungsbogen für das Jahr 2006. Der Unterschied 2000–2001 liegt in der Aufnahme einer differenzierteren Information zum Ausgang der Betreuung (Beendigung der Betreuung, Widerruf, Todesfall, andere).

## T 1 Bewährungshilfe, 2000–2006

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
<b>Betreuungsaufnahme nach rechtlichen Gründen des Anordnungsentscheides</b>							
Total	2 255 <sup>1</sup>	1 793	1 723	1 943	1 962	2 104	1 993
davon Abtretungen an andere Kantone	220	128	95	90	92	168	167
<b>Anordnung<sup>2</sup> von Bewährungshilfe (bzw. Schutzaufsicht) bei</b>							
bedingtem Strafvollzug	299	186	192	247	244	281	325
ambulanter Behandlung	441	322	297	337	371	345	293
bedingter Entlassung aus dem Strafvollzug	829	635	695	716	818	779	758
bedingter oder probeweiser Entlassung aus einer stationären Massnahme	297	187	169	130	104	189	168
probeweiser Entlassung aus einer Arbeitserziehungsanstalt	28	18	17	21	37	22	29
Weisungen (ausschliesslich)	271	208	185	284	149	292	256
Andere	80	37	170	198	139	196	164
<b>Beendigung einer Betreuung nach rechtlichen Gründen des Anordnungsentscheides</b>							
Total	1 633	1 877	1 855	1 798	1 556	1 916	1 902
<b>Abschlüsse<sup>2</sup> von Bewährungshilfe (bzw. Schutzaufsicht) bei</b>							
bedingtem Strafvollzug	181	220	206	170	186	226	236
ambulanter Behandlung	369	371	320	372	320	423	356
bedingter Entlassung aus dem Strafvollzug	617	647	720	668	593	665	799
bedingter oder probeweiser Entlassung aus einer stationären Massnahme	239	210	253	183	129	165	154
probeweiser Entlassung aus einer Arbeitserziehungsanstalt	29	28	28	22	19	20	16
Weisungen	165	198	162	204	156	237	210
Andere	33	197	166	179	153	180	131
<b>Beendigung einer Betreuung nach Betreuungsausgang</b>							
Total	1 633	1 877	1 855	1 798	1 556	1 916	1 902
Mandatsende	1 305	1 575	1 562	1 364	1 229	1 469	1 546
Widerruf <sup>3</sup>	127	185	149	174	137	175	146
Rückgabe vor Ablauf <sup>4</sup>	72	44	40	46	39	40	36
Todesfall	41	38	42	34	25	37	37
Andere	61	61	62	180	126	195	137
<b>Betreute Personen in Freiheit am Jahresende, neue Betreuungsmandate</b>							
<b>Bestand an betreuten Personen, jeweils am 31.12.</b>							
Total	5 421	5 132	4 949	4 914	5 239	5 343	5 119
Mandate – Anordnungen von Bewährungshilfe	4 660	4 561	4 441	4 429	4 780	4 932	4 788
Freiwillige Betreuung <sup>5</sup>	761	571	508	485	459	411	331
<b>Neue Betreuungsmandate während des Jahres</b>							
Total	2 398	1 993	1 904	2 128	2 136	2 266	2 117
Mandate	...	1 793	1 724	2 093	1 954	2 104	1 993
Freiwillige Betreuung <sup>5</sup>	...	200	180	185	182	162	124
Zugänge aus anderen Kantonen <sup>6</sup>	242	163	148	124	114	114	128
<b>Betreute Personen im Freiheitsentzug</b>							
<b>Bestand und Betreuungsaufnahme</b>							
Bestand, jeweils am 31.12.	2 845	2 384	2 145	2 205	2 536	2 395	2 404
neue Betreuungsmandate	4 811	4 612	5 135	5 999	5 758	5 165	4 961
<b>Personal und Betreuungsraten</b>							
Betreuungspersonal	186	192	205	199	197	196	190
davon SozialarbeiterInnen	117	119	134	131	127	123	*
Gesamtschweizerische mittlere Betreuungsrate	82	78	71	70	78	76	*

<sup>1</sup> Der starke Rückgang der Fallzahlen wurde durch die Reform des Justizvollzugs des Kantons Zürich verursacht.<sup>2</sup> Anordnung von Schutzaufsicht bei bedingtem Strafvollzug, nach Art. 41.2 StGB

Anordnung von Schutzaufsicht während ambulanter Behandlung mit Strafaufschub, nach Art. 43.2.2, 44.1 und 44.6 StGB

Anordnung von Schutzaufsicht bei bedingter Entlassung, nach Art. 38.2 StGB

Anordnung von Schutzaufsicht bei bedingter oder probeweiser Entlassung aus stationärer Massnahme bzw. ambulanter Massnahme ohne Strafaufschub, Art. 43.4.2 und 44.4.2 StGB

Anordnung von Schutzaufsicht bei bedingter Entlassung aus einer Arbeitserziehungsanstalt (AEA), Art. 100ter StGB

Weisungen: Sozialbetreuung bei angeordneten Weisungen

Andere: Unterstellungen gemäss kantonaler Gesetzgebung

davon Abtretungen: Umfang möglicher Doppelzählungen auf Grund von Abtretungen von Betreuungsaufträgen an andere Kantone

<sup>3</sup> Im allgemeinen Rückfall und Wiedereintritt in den Straf- und Massnahmenvollzug<sup>4</sup> Im Falle von Mandaten, die zwischen Kantonen abgetreten wurden<sup>5</sup> Personen, die über die angeordnete Unterstellungsperiode von den Bewährungsdiensten betreut werden<sup>6</sup> Umfang möglicher Doppelzählungen auf Grund von Abtretungen von Betreuungsaufträgen aus anderen Kantonen

## T 2 Betreuung durch Bewährungsdienste: Aufnahme und Beendigung nach Sanktionsart, 2000–2006

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Total Aufnahmen einer Betreuung durch Bewährungsdienste	2 255 <sup>1</sup>	1 793	1 725	1 943	1 862	2 104	1 993
Total Beendigungen einer Betreuung durch Bewährungsdienste <sup>2</sup>	1 633	1 871	1 855	1 798	1 556	1 916	1 902
in %	72,4	104,4	107,5	92,5	83,6	91,1	95,4
Betreuung bei bedingtem Strafvollzug	299	186	192	257	244	281	325
Beendigung einer Betreuung bei bedingter Freiheitsstrafe	181	220	206	170	186	226	236
in %	60,5	118,3	107,3	66,1	76,2	80,4	72,6
Betreuung bei ambulanter Behandlung mit Strafaufschub	441	322	297	337	371	345	293
Beendigung einer Betreuung bei ambulanter Behandlung mit Strafaufschub	369	371	320	372	320	423	356
in %	83,7	115,2	107,7	110,4	86,3	122,6	121,5
Betreuung bei bedingter Entlassung	829	635	695	716	818	779	758
Beendigung einer Betreuung bei bedingter Entlassung	617	647	720	668	593	665	799
in %	74,4	101,9	103,6	93,3	72,5	85,4	105,4
Betreuung bei stationärer Massnahme	297	187	169	130	104	189	168
Beendigung einer Betreuung bei stationärer Massnahme	239	210	253	183	129	165	154
in %	80,5	112,3	149,7	140,8	124,0	87,3	91,7
Betreuung bei bedingter Entlassung aus einer Arbeitserziehungsanstalt	38	18	17	21	37	22	29
Beendigung einer Betreuung bei bedingter Entlassung aus einer AEA	29	28	28	22	19	20	16
in %	76,3	155,6	164,7	104,8	51,4	90,9	55,2
Betreuung bei Weisungsauflagen	271	208	185	284	149	292	256
Beendigung einer Betreuung bei Weisungsauflagen	165	198	162	204	156	237	210
in %	60,9	95,2	87,6	71,8	104,7	81,2	82,0
Betreuung aus anderen Gründen	80	237	170	198	139	196	164
Abschluss der Betreuung bei Unterstellung aus anderen Gründen	33	197	166	179	153	180	131
in %	41,3	83,1	97,6	90,4	110,1	91,8	79,9

<sup>1</sup> Der starke Rückgang der Fallzahlen wurde durch die Reform des Justizvollzugs des Kantons Zürich verursacht.

<sup>2</sup> Anordnung von Schutzaufsicht bei bedingtem Strafvollzug, nach Art. 41.2 StGB

Anordnung von Schutzaufsicht während ambulanter Behandlung mit Strafaufschub, nach Art. 43.2.2, 44.1 und 44.6 StGB

Anordnung von Schutzaufsicht bei bedingter Entlassung, nach Art. 38.2 StGB

Anordnung von Schutzaufsicht bei bedingter oder probeweiser Entlassung aus stationärer Massnahme bzw. ambulanter Massnahme ohne Strafaufschub, Art. 43.4.2 und 44.4.2 StGB

Anordnung von Schutzaufsicht bei bedingter Entlassung aus einer Arbeitserziehungsanstalt (AEA), Art. 100ter StGB

Weisungen: Sozialbetreuung bei angeordneten Weisungen

Andere: Unterstellungen gemäss kantonaler Gesetzgebung

## T 3 Betreuungszahlen der Bewährungsdienste und Vergleichsgrössen aus anderen Statistiken, 2000–2006

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Total der Zugänge gemäss Angaben der Bewährungsdienste <sup>1</sup>	2 255 <sup>2</sup>	1 793	1 725	1 943	1 962	2 104	1 993
Urteile: Bedingter Strafvollzug (gemäss Strafurteilsstatistik, SUS)	37 098	38 390	39 960	42 463	46 372	43 028	44 973
Betreuung durch die Bewährungsdienste bei bedingtem Strafvollzug <sup>3</sup>	299	186	192	257	244	281	325
in %	0,8	0,5	0,5	0,6	0,5	0,7	0,7
Urteile: Ambulante Behandlung mit Strafaufschub (SUS)	499	426	355	350	360	371	333
Betreuung bei ambulanter Behandlung mit Strafaufschub	441	322	297	337	371	345	293
in %	88,4	75,6	83,7	96,3	104,8 <sup>4</sup>	93,0	88,0
Bedingte Entlassung (gemäss Strafvollzugsstatistik, SVS)	1 980	1 721	1 691	1 741	1 837	2 136	2 116
Betreuung bei bedingter Entlassung	829	635	695	716	818	779	758
in %	41,9	36,9	41,1	41,1	44,5	36,5	35,8
Bedingte Entlassung aus stationärem Massnahmenvollzug (SVS)	311	293	253	229	233	240	239
Betreuung bei bedingter Entlassung aus stationärer Massnahme	297	187	169	130	104	189	168
in %	95,5	63,8	73,5	56,8	44,6	78,8	71,5
Bedingte Entlassung aus einer Massnahme in einer Arbeitserziehungsanstalt (SVS)	31	18	26	20	13	15	<sup>5</sup>
Betreuung bei probeweiser Entlassung aus einer Arbeitserziehungsanstalt	38	18	17	21	37	22	29
in %	122,6	100,0	65,4	105,0	284,6	146,7	...
Urteile mit Weisungsaufgaben (keine Vergleichszahlen verfügbar)	...	...	...	...	...	...	...
Betreuung bei Weisungen	271	208	185	284	149	292	256
Andere	80	237	170	198	139	196	164

<sup>1</sup> Auf Grund von Abtretungen zwischen den Kantonen kommt es zu Doppelzählungen,

<sup>2</sup> Der starke Rückgang der Fallzahlen wurde durch die Reform des Justizvollzugs des Kantons Zürich verursacht,

<sup>3</sup> Anordnung von Schutzaufsicht bei bedingtem Strafvollzug, nach Art, 41,2 StGB

Anordnung von Schutzaufsicht während ambulanter Behandlung mit Strafaufschub, nach Art, 43,2,2, 44,1 und 44,6 StGB

Anordnung von Schutzaufsicht bei bedingter Entlassung, nach Art, 38,2 StGB

Anordnung von Schutzaufsicht bei bedingter oder probeweiser Entlassung aus stationärer Massnahme bzw, ambulanter Massnahme ohne Strafaufschub, Art, 43,4,2 und 44,4,2 StGB

Anordnung von Schutzaufsicht bei bedingter Entlassung aus einer Arbeitserziehungsanstalt (AEA), Art, 100ter StGB

Weisungen: Sozialbetreuung bei angeordneten Weisungen

Andere: Unterstellungen gemäss kantonaler Gesetzgebung

davon Abtretungen: Umfang möglicher Doppelzählungen auf Grund von Abtretungen von Betreuungsaufträgen an andere Kantone

<sup>4</sup> Eine über 100%ige Zahl ist infolge von zeitlich verzögerter Betreuungsaufnahme bzw, vorzeitigem Abschluss möglich

<sup>5</sup> Nicht verfügbar





